

# Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion

Autor(en): **Schmid, Peter / Annoni, Mario**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1997)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418302>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 8. Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion

Direktor: Regierungsrat Peter Schmid  
Stellvertreter: Regierungsrat Mario Annoni

### 8.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Mit dem Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung ist im Berichtsjahr das letzte Gesetz im Rahmen des Projekts «*Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung*» dem Grossen Rat unterbreitet worden. Die Reform, gestützt auf den Grossratsbeschluss aus dem Jahre 1985, umfasste folgende Erlasse:

- Diplommittelschulgesetz vom 17. Februar 1986
- Gesetz vom 10. Juni 1990 über die Förderung der Erwachsenenbildung
- Volksschulgesetz vom 19. März 1992
- Gesetz vom 20. Januar 1993 über die Anstellung der Lehrkräfte
- Gesetz vom 9. Mai 1995 über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung
- Gesetz vom 12. September 1995 über die Maturitätsschulen
- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität
- Gesetz vom 6. November 1996 über die Fachhochschulen
- Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (1. Lesung 4. September 1997).

Wie ein roter Faden zog sich der Vollzug der Aufträge aus den Projekten «*Anschlussprogramm*» und «*Haushaltsanierung 99*» durch die Tätigkeitsbereiche der Direktion. Die Umsetzung all dieser Sparmassnahmen ist grundsätzlich ohne Langzeitschäden für Bildung, Kultur und Sport möglich. Hingegen geht es darum, das Augenmerk auf die Detailarbeit zu lenken; denn dort können sich Probleme ergeben. Beim Vollzug gilt es, unterscheiden zu lernen, was im ursprünglichen Wortsinn notwendig und was verzichtbar ist.

Für die *Weiterentwicklung der 10. Schuljahre* hat der Erziehungsdirektor Grundsätze verabschiedet. Diese sehen vor, die bisherigen Angebote zu überprüfen und einen neuen Lehrplan «10. Schuljahre» zu erarbeiten. Künftig werden sich die Schülerinnen und Schüler für die Aufnahme qualifizieren müssen, wobei Kriterien wie die Behebung schulischer Defizite oder der Ausgleich geografischer und biografischer Nachteile massgebend sein werden. Die verschiedenen Angebote an 10. Schuljahren sollen örtlich zusammengefasst werden, ohne die Randregionen zu benachteiligen. Die Führung der 10. Schuljahre liegt beim Kanton, unterstellt sind sie den Berufsschulen. Die gesetzliche Grundlage wird in der Gesetzgebung der Berufsbildung geschaffen.

### 8.2 Berichte der Ämter

#### 8.2.1 Generalsekretariat

Der *Rechtsdienst* hatte im Berichtsjahr 252 Eingänge im Bereich der *Verwaltungsjustiz* zu verzeichnen (im Vorjahr: 276). Weiterhin stellt der Bereich der Stipendiengesetzgebung vor dem Berufsschul- und dem Universitätsbereich den grössten Anteil der *Beschwerdeverfahren*. Im Berichtsjahr konnten 264 (im Vorjahr: 272) Geschäfte erledigt werden. In 161 Fällen wurde das Verfahren ohne Entscheid, d.h. gestützt auf einen Rückzug, wegen Gegenstandslosigkeit oder auf andere Art erledigt. Von den insgesamt 103 durch Entscheid erledigten Beschwerden wurden 29 ganz oder teilweise gutgeheissen. Der Rechtsdienst hat im Berichtsjahr sodann verschiedene *Verwaltungsverfahren* für die Direktion durchgeführt sowie einzelne Beschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat *instruiert*. Er hat ferner zahlreiche *Gemeindereglemente*

aus dem Bereich des Schulwesens vorgeprüft und genehmigt. Der Ausschuss Bildung/Kultur des *Unterstützungsprojekts des Kantons Bern für Tschechien und die Slowakei* konzentrierte seine Unterstützungstätigkeit auf die bisherigen Schwerpunkte: An der Karls-Universität Prag konnte die Zusammenarbeit der Geographischen Institute Bern und Prag weiter finanziert werden, an den Pädagogischen Fakultäten von Hradec Kralové und Olomouc fand je ein Semester-Einsatz eines bernischen Lektors für die Fremdsprache Deutsch statt. Zwei bernische Lehrkräfte leiteten beim Schulamt von Hradec Kralové einen Fortbildungskurs für Deutschlehrerinnen und -lehrer. Eine Deutschlehrerin aus Olomouc nahm am 2. Semesterkurs 1997 der Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung teil, und eine Lehramtsstudentin der Palacky-Universität Olomouc verbrachte das Wintersemester 1997/98 als Gast am Sekundarlehramt der Universität Bern. Zudem konnten drei Kulturaustausche Höherer bernischer Mittelschulen mitfinanziert werden.

Die *Koordinationsgruppe für Frauenfragen der Erziehungsdirektion (KG FF ED)* hat im Berichtsjahr drei Veranstaltungen zu frauenspezifischen Themen durchgeführt: Der Frage «Geschlechterdifferenzen: Trägt die Schule dazu bei?» ging die Bildungsforscherin Carmen Keller in ihrem Referat nach, das auf den Ergebnissen der «Third International Mathematics and Science Study» basierte. Im Rahmen der Massnahmen aus dem Konzept «Gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz» des Regierungsrates wurde eine Veranstaltung mit dem Erziehungsdirektor und zwei Fachpersonen durchgeführt. Mit dem Dokumentarfilm «Motor nasch» erhielten die Mitarbeitenden Einblick in den Alltag von vier Generationen russischer Frauen. Routinemässig waren die Amtsvertreterinnen in die Anstellungsverfahren einbezogen. An einer gruppeninternen Weiterbildung hat die KG FF ED eine Vertiefung der Aufgaben der Amtsvertreterin in den Ämtern vorangetrieben. Generell kann gesagt werden, dass die Frauenförderung und Gleichstellungsanliegen in die Geschäftsabläufe der Direktion intergriert sind und von den Vorgesetzten als Führungsaufgabe wahrgenommen werden. Gemäss Buchstabe D des Grossratsbeschlusses vom 9. September 1985 über die *Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung (GRB GBG)* orientiert der Regierungsrat den Grossen Rat alljährlich über den Stand der Arbeiten. Mit der Überweisung des Gesetzes über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) im Berichtsjahr ist der Vollzug des GRB GBG auf Gesetzesstufe abgeschlossen und damit auch die Berichterstattung im Rahmen des Verwaltungsberichtes. Beim Projekt geht es jetzt um die Vollzugsarbeiten.

#### 8.2.2 Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule

Im *deutschsprachigen Kantonsteil* wurden die Arbeiten am neuen Rahmenplan für den Kindergarten weitergeführt.

Im Schuljahr 1996/97 erfolgte der Unterricht an der Volksschule in sämtlichen Gemeinden nach dem Schulmodell 6/3 im Rahmen der vom Kanton vorgegebenen Rahmenbedingungen. In den Klassen des 1. bis 7. Schuljahres wurde der *neue Lehrplan* umgesetzt. Für das 8. Schuljahr trat dieser auf das Schuljahr 1997/98 in Kraft, und für das 9. Schuljahr wird die Umsetzung ab dem Schuljahr 1998/99 erfolgen. Im Rahmen von Kollegiumstagen, für die bis zum Ende des Schuljahres 1997/98 insgesamt 16 Tage eingesetzt werden können, erarbeiten die Lehrerinnen- und Lehrerkolle-

gien ihr schuleigenes Konzept zur Umsetzung der Neuerungen des Lehrplans für die Volksschule. Als Hilfestellung steht den Schulen ein umfassendes Angebot der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung zur Verfügung. Zusammen mit aktiven Lehrkräften hat die Projektleitung für den Lehrplan ein ganzes Paket von Umsetzungshilfen bereitgestellt. Die Unterlagen enthalten nähere Erläuterungen zu den Zielsetzungen und Inhalten des Lehrplans sowie zur Unterrichtsorganisation und zeigen den Lehrpersonen Möglichkeiten für die Umsetzung in den Schulen auf. Die einzelnen Teile wurden zeitlich gestaffelt herausgegeben. Die gesamte Dokumentation war im Frühsommer 1997 fertiggestellt und dient als Hilfe für die in den kommenden Jahren fortzuführende Umsetzung des Lehrplans.

Im Bereich der rechtlichen Erlasse konnten die erneuerten *Weisungen für das Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe I* herausgegeben und auf den 1. August 1997 in Kraft gesetzt werden. Das in Zusammenarbeit mit Vertretungen des Bernischen Lehrerinnen- und Lehrervereins neu konzipierte Verfahren findet erstmals im Schuljahr 1997/98 im Hinblick auf den Übertritt auf den 1. August 1998 in die Sekundarstufe I Anwendung. Im neuen Übertrittsverfahren sind die stark kritisierten Vergleichsarbeiten und die Übertrittsentscheide der Schulkommission weggefallen. Damit wird ein prüfungsfreies Verfahren ermöglicht, bei dem sich der Übertrittsentscheid auf die Langzeitbeurteilung und -beobachtung der Schülerinnen und Schüler an der Primarschule abstützt.

In der Juni-Session hat der Grosse Rat die *Teilrevision des Volksschulgesetzes (VSG)* gutgeheissen. Zur Änderung von Artikel 7 VSG ist eine Vernehmlassung durchgeführt worden. Die Teilrevision hat im Rahmen der Massnahmen zur Haushaltsanierung des Kantons als besonderen Schwerpunkt den Abbau bzw. die Aufhebung von Kantonsbeiträgen an Schul- und Gemeindebibliotheken, an den freiwilligen Schulsport und an die Schülertransporte der Gemeinden im Volksschulbereich zum Inhalt. Die Umsetzung wird gestaffelt ab 1. Januar und ab 1. August 1998 erfolgen. Mit der Änderung von Artikel 7 VSG würde die freie Schulwahl für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr ermöglicht. Da vorab von den Gemeinden massiver Widerstand gegen eine solche Absicht bekundet wurde, beschloss der Regierungsrat, die Vorlage nicht weiter zu verfolgen.

Zur Eindämmung der Lehrerbesoldungskosten haben die Schulen der Volksschule auch im Berichtsjahr die Einsparung von 3 Prozent an gehaltswirksamen Lehrerlektionen weitergeführt. Zusätzlich werden mit den neu erlassenen Richtlinien und Grundsätzen für den Spezialunterricht ab dem Schuljahr 1997/98 Massnahmen wirksam, mit denen in einer vorläufig auf fünf Jahre befristeten Anwendungszeit die Gesamtlektionenzahl im Spezialunterricht im gesamten Kanton auf dem Stand von 1995/96 stabilisiert werden soll.

Für den Bereich der *Maturitätsschulen* wurden die Arbeiten an den neuen Lehrplänen fortgesetzt. Diese sind für den Unterricht der um ein Jahr verkürzten Dauer der gymnasialen Ausbildung bereitzustellen. Der neue Lehrplan für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr wird ab dem Schuljahr 1997/98 umgesetzt. Gleichzeitig konnte die Direktionsverordnung über den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr und den Unterricht an Maturitätsschulen in Kraft gesetzt werden. Damit werden Übertrittsverfahren, Promotionen und Wiederholungsmöglichkeiten für die Gesamtdauer der gymnasialen Ausbildung geregelt. Mit dem Eintritt des ersten Schülerjahrgangs der verkürzten gymnasialen Ausbildung in die Quarten der Gymnasien ab dem Schuljahr 1997/98 konnte der Regierungsrat das Gesetz über die Maturitätsschulen (MaSG) in Kraft setzen. Die organisatorischen Bestimmungen finden ab 1. August 1997, die finanziellen Regelungen ab 1. Januar 1998 Anwendung. Die Schulkommissionen für die Maturitätsschulen wurden vom Regierungsrat neu gewählt. Mit der Kantonalisierung der Maturitätsschulen sind die Kommissionen jetzt ausschliesslich aus Kantonsvertretungen zusammengesetzt.

Die *fünf regionalen Schulinspektorate* hatten im Berichtsjahr insgesamt 251 Eingänge im Bereich der *Verwaltungsjustiz* zu verzeichnen. Nahezu die Hälfte der eingegangenen Beschwerden hatte Verfügungen von Schulkommissionen betreffend Übertritte zum Gegenstand. Im Berichtsjahr konnten 240 Geschäfte erledigt werden. In 139 Fällen wurde das Verfahren ohne Entscheid, d.h. gestützt auf einen Rückzug, wegen Gegenstandslosigkeit oder auf andere Art erledigt. Von den insgesamt 101 durch Entscheid erledigten Beschwerden wurden 26 ganz oder teilweise gutgeheissen. Die *Zentralstelle für Berufs- und Laufbahnberatung* hat wie jedes Jahr die Situation der Schulaustretenden aus den Abschlussklassen erfasst und eine Namensliste aller Jugendlichen ohne Lösung erstellt, so dass diese gezielt über die noch vorhandenen beruflichen oder schulischen Anschlussmöglichkeiten informiert werden konnten. Die Regionalen Beratungsstellen haben wiederum ein deutliches Nachfragewachstum erfahren. Sie haben 10881 Ratsuchende beraten, rund 1200 Beratungen im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit mit den Arbeitsvermittlungszentren (RAV) durchgeführt, 58000 Besucherinnen und Besucher in den Berufsinformationszentren (BIZ) empfangen und 19885 Informationsgespräche durchgeführt. Zudem fanden im Rahmen der Berufswahlvorbereitung 1153 Klassenveranstaltungen und 379 Elternabende statt.

### 8.2.3 Amt für Berufsbildung

Im Berichtsjahr konnte die Gesamtzahl der Lehrverträge auf 22776 (Vorjahr: 22305) gesteigert werden (Berufslehren im Zuständigkeitsbereich der Direktion inkl. Forstwartinnen und Forstwarte). Die Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge betrug 8500 (Vorjahr: 8303). Dieses positive Resultat muss jedoch angesichts der gestiegenen Anzahl Lehrvertragsauflösungen im 1. Lehrjahr relativiert werden (1997: +5%). Es zeigt sich deutlich, dass es bei der Verbesserung der Lehrstellensituation nicht darum gehen kann, irgendwelche Lehrstellen zu schaffen. Die Bedürfnisse der Jugendlichen müssen dabei genauso begleitend sein wie die Anforderungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Mit dem *Lehrstellenbeschluss* hat die Bundesversammlung Beiträge in der Höhe von insgesamt 60 Mio. Franken für Massnahmen beschlossen, die der Verbesserung des Lehrstellenangebots in den Jahren 1997 bis 1999 dienen sollen. Der Kanton Bern erhält davon 6,26 Mio. Franken. Damit die Direktion in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen bei der Lehrstellenförderung aktiv mitwirken kann, bewilligte der Grosse Rat einen Rahmenkredit in derselben Grössenordnung. Bis Ende des Berichtsjahrs wurden 14 Projekte bewilligt. Diese beziehen sich in erster Linie auf Auffanglösungen zur Verhinderung der Jugendarbeitslosigkeit und auf Marketingmassnahmen. Der Regierungsrat beschloss seinerseits, einen Beitrag zur Attraktivierung der Berufsbildung zu leisten. Der Kanton wird ab 1998 auf Gebühren für die Ausstellung einer Ausbildungsbewilligung verzichten.

Der *Entwurf des neuen Gesetzes über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG)* wurde 1997 vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. In der grossrätlichen Kommission und in der ersten Lesung standen vor allem die Förderung von Begabten und von Benachteiligten sowie die Rahmenbedingungen für Lehrlinge und Lehrbetriebe im Zentrum der Diskussionen. Parallel zur Gesetzgebungsarbeit wurde ein erster Grobentwurf der künftigen Verordnung über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerV) vorbereitet.

Die Aufträge im Schlussbericht zur *Berufsschulorganisation* sind weitgehend erfüllt. Im Berichtsjahr konnten trotz gestiegener Lehrlingszahlen 30 Klassen im ersten Lehrjahr eingespart werden. Zusammen mit den Einsparungen aufgrund von Schulschliessungen sollte das Sparziel von 9 Mio. Franken mittelfristig erreicht werden können.

Im Berichtsjahr absolvierten die ersten Auszubildenden die kaufmännische *Berufsmaturitätsprüfung*. Damit stieg die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der Berufsmaturitätsprüfung von 626 im Jahr 1996 auf 898. Davon absolvierten 103 Berufsmaturandinnen und -maturanden an Handelsmittelschulen vorerst den schulischen Teil der kaufmännischen Berufsmaturitätsprüfung. Sie werden den Ausweis nach einem erfolgreich absolvierten Praktikum erhalten. Das Anerkennungsverfahren des Bundes für die technischen Berufsmaturitätsausweise verlief für alle Schulen positiv.

Aufgrund der beschlossenen Zielsetzungen und Grundsätze wechselte die Federführung für die *Neukonzeption der 10. Schuljahre* vom Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule zum Amt für Berufsbildung. Die Vorbereitungen für den Projektstart sind abgeschlossen.

Die Mitarbeitenden des Amtes erarbeiteten gemeinsam ein Leitbild. Gleichzeitig wurde das Amtsreglement revidiert.

#### 8.2.4 Amt für Hochschulen

Die *Abteilung Fachhochschulen* befasste sich zu Beginn des Berichtsjahres schwergewichtig mit den Vorarbeiten zum Grossratsbeschluss über die Errichtung der Berner Fachhochschule. Am 5. Mai 1997 wurde die Vorlage vom Grossen Rat verabschiedet. Am 1. Juli 1997 trat das *Gesetz über die Fachhochschulen (FaG)* in Kraft. Mit dem Einsetzen des Schulrates als strategischem Führungsorgan durch den Regierungsrat und der Wahl des Schulpräsidenten, Dr. Fredy Sidler, auf den 1. Oktober durch den Schulrat konnte der Planungsprozess abgeschlossen und die eigentliche Realisierung der Berner Fachhochschule in Angriff genommen werden. Die im Herbst neu in eine der Teilschulen eintretenden Studierenden konnten somit ihr Fachhochschulstudium aufnehmen. Allerdings steht der formelle Genehmigungsentscheid des Bundesrates noch aus. Nachdem die Abteilung das Genehmigungsverfahren während der ganzen Berichtsperiode zu begleiten und für die Eidgenössische Fachhochschulkommission Zusatzinformationen und Dokumentationsmaterial aufzubereiten hatte, sollte einer Genehmigung durch den Bundesrat Anfang Februar 1998 rückwirkend auf Herbst 1997 nichts mehr im Wege stehen. Im Gestaltungsbereich ist das Genehmigungsverfahren noch nicht so weit fortgeschritten. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Studiengänge über Konservierung und Restaurierung etwas später auch noch rückwirkend auf Herbst 1997 genehmigt werden. Die Konzeptarbeiten zur Entwicklung weiterer Studiengänge im Gestaltungsbereich sind weiter vorangeschritten. Auch die Arbeiten im Bereich *Musik und Theater* haben sich konkretisiert. Grossratsvorlagen werden für Herbst 1998 vorbereitet. Der Start dieser Studiengänge ist für das Wintersemester 1999/2000 geplant. Das Dekret über die Grundsätze der Gehaltsordnung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Fachhochschulen (FaD) ist am 17. Juni 1997 vom Grossen Rat beschlossen worden. Die Ausführungserlasse zum FaG sind in Arbeit. Sie werden auf Herbst 1998 in Kraft gesetzt.

Die Arbeit in der *Abteilung Universität* wurde auch im Berichtsjahr 1997 stark durch die *neue Universitätsgesetzgebung* geprägt. Nach der Verabschiedung des neuen Universitätsgesetzes am 5. September 1996 begannen die Vollzugsarbeiten: Das Dekret über die Grundsätze der Gehaltsordnung und weiterer Leistungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität (UniD) wurde am 19. November 1997 vom Grossen Rat verabschiedet. Die Universitätsverordnung steht in Erarbeitung; ihre Verabschiedung ist für das kommende Jahr geplant. Das von einer universitären Arbeitsgruppe vorbereitete und vom neuen Senat erlassene Universitätsstatut (UniSt) wurde am 17. Dezember 1997 vom Regierungsrat genehmigt. Das neue Universitätsgesetz trat zu grossen Teilen am 1. September 1997 in Kraft. Das Berichtsjahr war ebenfalls geprägt von der Durchführung der *Aufgabenüber-*

*prüfung der Universität*. Während die operative Aufgabenüberprüfung am Ende dieses Jahres abgeschlossen werden konnte und nun die Umsetzungsphase ansteht, läuft die Erarbeitung einer strategischen Planung für die Universität mit Hilfe einer Portfolio-Analyse noch bis Ende 1998. Während des Berichtsjahres wurden 11 Lehrstühle neu besetzt, davon 1 mit einer Frau, und insgesamt 41 Habilitationen verliehen, davon 3 an Frauen. Im Wintersemester 1997/98 waren an der Universität insgesamt 10241 Studierende immatrikuliert. Damit stieg die Gesamtzahl der Studierenden im Vergleich zum Studienjahr 1996/97 nur leicht um 4 Prozent an, wobei der Anteil der Frauen mit 45 Prozent praktisch konstant blieb. Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger verringerte sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich, nämlich von 1859 auf 1800 bei einem Frauenanteil von 48 Prozent. Aus dem Kanton stammen 52 Prozent (5319) aller Studierenden, 12 Prozent (1199) aus anderen Hochschulkantonen, 31 Prozent (3209) aus Nichthochschulkantonen und dem Fürstentum Liechtenstein sowie 5 Prozent (514) aus dem übrigen Ausland.

Die *Abteilung Beratungsstelle* erbrachte für Studierende und Dozierende der Universität eine breite Palette von Dienstleistungen. Die Nachfrage nach Orientierungshilfen und Information, nach persönlicher Beratung, Coaching, Kursen und Workshops, beispielsweise zur Stressbewältigung, Prüfungsvorbereitung und zum Verfassen einer Dissertation, stieg weiter an. Auch nahmen die Anfragen von Instituten und universitären Stellen zu, an Veranstaltungen zum Lernen und zur Studiengestaltung mitzuwirken. Vermehrt wandten sich Studierende und Dozierende der Berner Fachhochschule an die Beratungsstelle. Diese bot punktuell bedarfsorientierte Unterstützung an und wird zukünftig das gesamte Dienstleistungsangebot zur Verfügung stellen können. In einem speziellen Projekt wurden im vergangenen Jahr zudem umfangreiche Arbeiten zur Neuauflage des Studienführers der Universität geleistet. Er wurde erstmals in Zusammenarbeit mit dem Berner Lehrmittel- und Medienverlag produziert und wird im Frühjahr 1998 erscheinen.

#### 8.2.5 Amt für Lehrerinnen-, Lehrer- und Erwachsenenbildung

Die *Abteilung Lehrerinnen- und Lehrerausbildung* hat sich zur Hauptsache mit der neuen Lehrerinnen- und Lehrerbildung auseinandergesetzt. Im Berichtsjahr wurden entscheidende Schritte im Hinblick auf die Einführung im Jahr 2001 gemacht. Letztmals nach 160 Jahren wurden Schülerinnen und Schüler in die seminaristische Ausbildung für Primarlehrkräfte aufgenommen. Dieser letzte Jahrgang wird im Jahr 2001 patentiert. Andererseits erfolgte auf den 1. August 1997 gleichzeitig der Aufbruch in die neue Zeit. An den Standorten heutiger staatlicher Seminare (Lerbermatt/Köniz, Thun, Langenthal, Biel und Hofwil) sowie an den beiden Seminaren mit privater Trägerschaft (Muristalden und Neue Mittelschule) werden ab diesem Datum erstmals Quartan geführt – als erster Aufbauschritt der neuen Gymnasien. Das gleichzeitige Auslaufen bestehender Ausbildungsgänge und die Aufnahme der konkreten Planung für die künftige Lehrerinnen- und Lehrerbildung hatte starke Auswirkungen auf die einzelnen Ausbildungsstätten. Die *Schulwarte* wird ab 1. Januar 1998 ein *kantonaler NEF-Betrieb*. Im Berichtsjahr wurden die hierfür notwendigen Grundlagen erarbeitet. Die Schulwarte organisierte zusammen mit anderen Institutionen vielbeachtete Veranstaltungen, u.a. die Ausstellung «Geschichte für morgen» mit dem Bundesamt für Kultur und dem Film-Institut Bern. Die Schulwarte-Administration wurde 1997 ans Internet angeschlossen, was auch die Verbindung mit der Zentralverwaltung sicherstellt. Das Berichtsjahr war auch ein Jahr der Medienproduktionen. Erwähnt sei das internationale Projekt «Country Profiles: Länder stellen sich gegenseitig vor». Die Schulwarte übernahm die Verantwortung für die Video-Selbstdarstellung der Schweiz.

Die *Abteilung Erwachsenenbildung* richtete 1997 Beiträge von insgesamt 6,5 Mio. Franken an rund 190 Erwachsenenbildungsinstitutionen aus. Sie erarbeitete *zwei neue Rechtsgrundlagen*: Die Leitlinien vom 10. April 1997 für die kantonale Förderung der Ausbildung der Auszubildenden in der Erwachsenenbildung und die Direktionsverordnung vom 7. Juli 1997 über die Förderung der Erwachsenenbildung (EFDV), die am 1. Januar 1998 in Kraft tritt. Damit sollen die Kantonsbeiträge in Zukunft gezielter eingesetzt werden können. Die Abteilung initiierte das Assessment zur Diplomierung von Erwachsenenbildungsfachleuten (Berner Seminar für Erwachsenenbildung Bern). Die Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule Bern (BFF) übernahm neu die Trägerschaft für das Projekt «*Erstausbildung für junge Erwachsene*». Die kantonale Informations- und Dokumentationstelle für Erwachsenenbildung wird ab 1998 in der Bibliothek der Erziehungswissenschaften der Universität Bern untergebracht.

Die *französischsprachige Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung* ist an der Schaffung der *zukünftigen pädagogischen Hochschule «BEJUNE»* stark beteiligt. Am 20. März 1997 wurde die Vereinbarung der drei Kantone Bern, Jura und Neuenburg unterzeichnet; demnach wird die Fortbildung der Lehrerschaft bereits heute gemeinsam organisiert. Im Zusammenhang mit dem 25-Jahr-Jubiläum der Zentralstelle fanden mehrere Veranstaltungen statt. Auf Ende des Berichtsjahrs wurde die *Fortbildung der Berufsschullehrkräfte* in die Zentralstellen für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung (d und f) integriert. Bei der deutschsprachigen Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung führte vor allem das Projekt für die *Umsetzung des Lehrplans 95* noch einmal zu einer Zunahme der Aktivitäten. Die Zahl der an Veranstaltungen Teilnehmenden stieg auf 26 903 (8% mehr als im Vorjahr). Von den publizierten Veranstaltungen wurden insgesamt 1688 (im Vorjahr 1675) durchgeführt. Die Zahl der von Schulen intern organisierter Fortbildung (Hol-Kurse, Beratungen) sank um 4 Prozent auf 429. Im Rahmen des Projekts zur Umsetzung des Lehrplans wurden 23 Prozent mehr, insgesamt 710 Kurse (168 Gestalten, 270 Natur-Mensch-Mitwelt, 150 Deutsch, 64 Mathematik, 58 Lehrerschaft-Eltern-Schulbehörden) durchgeführt.

### 8.2.6 Amt für Bildungsforschung

Die letzten *Umsetzungs- und Planungshilfen zum Lehrplan 95* wurden fertiggestellt. Einige Seminare, die dies gewünscht hatten, wurden bei der Ausarbeitung ihrer Lehrpläne als neue Maturitätsschulen unterstützt. Das völlig neu überarbeitete *Übertrittsverfahren* von der Primarstufe in die Sekundarstufe ist in Kraft gesetzt worden. Im Bereich der Gesundheitserziehung wurden die Koordination der kantonalen Projekte «Schulen und Gesundheit» wahrgenommen und die Aids-Broschüre überarbeitet. Einerseits machten dies neue medizinische Erkenntnisse nötig, andererseits haben sich Kenntnisstand und Einstellungen des jugendlichen Zielpublikums verändert, so dass dieses anders angesprochen werden muss.

Im Rahmen des Projektes «*Schule, Leistung und Persönlichkeit*» wurden die Untersuchungen und Publikationen über die Leistungen in Mathematik und Naturwissenschaften der 7./8. Klasse abgeschlossen. Die Detailuntersuchung positioniert die bernischen Schülerinnen und Schüler im gesamtschweizerischen Vergleich. Die unterschiedlichen Lehrpläne zwischen dem deutsch- und französischsprachigen Kantonsteil haben sich auffallend deutlich in den Leistungen der Schülerinnen und Schüler gezeigt. In Mathematik sind die Leistungen der deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler signifikant schlechter als diejenigen der übrigen Deutschschweiz; ähnlich liegen die Leistungen der französischsprachigen Schülerinnen und Schüler. Diese Resultate werden im Kreise von Lehrkräften und Lehrerausbildenden diskutiert. Es werden Konsequenzen gezogen werden müssen. In den Naturwissenschaften unterscheiden sich die deutschsprachigen Bernerinnen

und Berner nicht signifikant vom schweizerischen Durchschnitt.

Erschienen ist die *Untersuchung über die Fortbildungspflicht der Lehrerinnen und Lehrer*, welche als Grundlage für die Weiterführung der bisherigen Praxis dient. Deutlich wurde, dass sich sowohl Verhalten als auch Einschätzung der Fortbildungsverpflichtung bei den einzelnen Kategorien von Lehrkräften stark unterscheiden. Es hat sich gezeigt, dass die Philosophie der Fortbildungsverpflichtung nicht überall genügend verstanden worden ist, so dass hier noch Anstrengungen zur Umsetzung nötig sind.

Das Amt arbeitet intensiv mit den Gruppen zusammen, welche sich mit neuen *Führungs- und Finanzierungsstrukturen der Schulen* auseinandersetzen. Insbesondere nimmt es die Expertenfunktion für die zukünftige Gestaltung der Qualitätssicherung wahr. Im Rahmen der sechs Offensiven für Bern zur Stärkung der Wirtschaftskraft wird anhand konkreter Beispiele aus dem Ausland die Wirkung der Bildungsfinanzierung durch Bildungsgutscheine untersucht.

Im Bereich der Berufsbildungsforschung ist als Teil eines umfassenderen Projektes eine Betriebsbefragung durchgeführt worden, welche nach der Attraktivität der Berufslehre aus der Sicht der Betriebe fragt.

Die *französischsprachige Abteilung* schloss die *Untersuchungen zur Einführung des Volksschulgesetzes* und zur neuen *Lehrerfortbildungsverpflichtung* ab. Zusammen mit den Westschweizer Kantonen wurde ein neues Deutschlehrmittel im 4. und 9. Schuljahr versuchsweise eingesetzt und überprüft. Verschiedene Projekte befassten sich mit dem mündlichen und schriftlichen Französischunterricht. Im Bereich der Medienerziehung werden ein neuer Lehrgang und die dazugehörige Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer erarbeitet.

Vom 22. bis 24. September 1997 fand in Tramelan unter Mitarbeit der Abteilung das jährliche Kolloquium der ADMEE (Association pour le développement des méthodologies d'évaluation en éducation) statt, der einschlägigen französischsprachigen Organisation, welche sich mit der Evaluation von Schülerleistung und Unterricht beschäftigt.

### 8.2.7 Amt für Kultur

Die *Subventionsverträge mit den grossen Kulturinstitutionen* der Stadt Bern für die Jahre 1998 bis 2002 wurden in der Gemeindeabstimmung vom 23. November 1997 vom städtischen Stimmvolk angenommen. In zahlreichen umliegenden Gemeinden wurden sie ebenfalls angenommen; bei weiteren werden die Abstimmungen noch stattfinden. Die Verträge werden jedoch nicht vor 1999 in Kraft treten. In Biel wurde am 10. Oktober 1997 die regionale Kulturkonferenz Biel gegründet; die Subventionsverträge sind in Vorbereitung.

Der Grosse Rat hat dem Projekt «*Sanierung Stettlerbau*» des Kunstmuseums Bern zugestimmt; die Bauarbeiten haben Ende 1997 begonnen und werden zirka zwei Jahre dauern. Die *Verordnung über Anstellung und Gehälter an Musikschulen und Konservatorien* wurde am 4. Juni 1997 angenommen. Die *Änderung des Dekretes vom 24. November 1983 über die Musikschulen und Konservatorien*, insbesondere der neue Modus der Beitragsrechnung der Kantonsbeiträge, wurde am 8. Oktober 1997 vom Regierungsrat gutgeheissen und wird in der März-Session 1998 dem Grossen Rat vorgelegt.

Die Umbau- und Erneuerungsarbeiten am *Centre PasquArt* können 1998 aufgenommen werden, nachdem die Bieler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einer Teiländerung des Zonenplans zugestimmt haben, die wegen Abweichungen der Pläne von der baurechtlichen Grundordnung erforderlich war. Die Wiedereröffnung des Centre PasquArt ist für das Jahr 2000 vorgesehen. Im Mai 1997 wurde mit dem Umbau des Bieler Kinos Palace in ein Theater mit Mehrzwecksaal begonnen; die Wiedereröffnung ist für

Herbst 1998 vorgesehen. Der Regierungsrat hat einen Beitrag von 780 000 Franken an das Kulturzentrum der Genossenschaft Royal in Tavannes bewilligt, mit dessen Bau Ende 1998 begonnen wird. Der Regierungsrat hat am 8. Oktober 1997 die *Totalrevision des Dekretes über die kulturellen Kommissionen* angenommen. Künftig soll jede der beiden Sprachregionen eine kantonale Kommission für allgemeine kulturelle Fragen erhalten. Mit der Dekretsänderung, die in der März-Session dem Grossen Rat vorgelegt wird, tritt das Kantonsparlament zudem eine Reihe von Kompetenzen an den Regierungsrat ab; dieser wird zwei- oder einsprachige Fachkommissionen einsetzen können und ihre Aufgaben festlegen.

Der *Entwurf für ein neues Denkmalpflegegesetz* konnte, nachdem der Gesamtpjektausschuss Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden nochmals begrüsst worden war, praktisch fertiggestellt werden und soll dem Grossen Rat zu Beginn der nächsten Legislaturperiode unterbreitet werden. Die Bearbeitung des Bauinventars wurde planmässig weitergeführt.

Die Analyse des *Archäologischen Dienstes* wurde abgeschlossen. Damit die als notwendig erkannten Anpassungen unter neuer Leitung vorgenommen werden können, wird der verdiente Kantonsarchäologe, Hans Grütter, die Leitung des Archäologischen Dienstes 1998 an die neue Kantonsarchäologin, Cynthia Dunning, übergeben.

### 8.2.8 Amt für Sport

Im Berichtsjahr feierte das *nationale Sportförderungsprogramm J+S* sein 25jähriges Bestehen. Was in der Sportwelt der 60er Jahre als Nachfolgeorganisation des «Vorunterrichts» (VU) entstanden ist, hat sich gewaltig entwickelt und den grossen Veränderungen angepasst: Die Beteiligung wuchs von gesamtschweizerisch 57 000 im Startjahr 1972 auf 820 000. Die Beiträge an die J+S-Leitenden in der Schweiz stiegen von anfänglich 4 Mio. Franken um das Zehnfache. Ausgehend von 18 anerkannten Sportfächern hat sich das Angebot bis 1997 mehr als verdoppelt. Im Kanton Bern wurden 1995 erstmals über 100 000 J+S-Teilnehmende im Alter von 10 bis 20 Jahren erfasst, teilweise in mehreren Kursen und Sportarten gezählt; auch 1997 brachte wieder einen kleinen Beteiligungszuwachs. In rund 3500 Berner Vereinen wird Sport in verschiedenster Ausprägung betrieben: als leistungsorientierter Wettkampfsport, als freizeitorientiertes Sich-Begegnen oder zur Förderung der Gesundheit und des allgemeinen Wohlbefindens. Immer mehr junge und ältere Menschen wollen sich bei ihren sportlichen Aktivitäten nicht mehr oder nicht ausschliesslich an feste Vereinsstrukturen binden und ziehen individuelle Gestaltungsmöglichkeiten vor. Diese Zahlen mögen bestätigen, dass der Sport in unserer Gesellschaft eine unbestreitbar wichtige Rolle spielt. Zu diskutieren gab gerade auch in diesem J+S-Jubiläumsjahr 1997 die Frage, welche Aufgaben der *Staat* im immer komplexeren, facettenreichen Gebilde unter dem weitgefassten Begriff *SPORT* zu übernehmen hat. Mit einem Sportleitbild für den Kanton Bern versucht das Amt Aufgaben und Rolle des Staates im Sport zu klären; eine breite Diskussion dazu soll im Jahr 1998 erfolgen. Auch wenn der Staat im Leistungs- und Freizeitsport keine Führungsrolle übernehmen will, so scheint es doch notwendig, dass das Bildungs- und Kulturgut «Sport» in der Politik ein Thema und im staatlichen Handeln eine feste Grösse wird.

Im Mosaik der vier *kantonalen Kurszentren (KUSPO)* konnte mit dem Sportfondsbeitrag von 1,2 Mio. Franken an den Ausbau der Sportanlagen Hard in Langenthal der letzte Stein gelegt werden. In Mürren und Lyss stehen die Anlagen zur Verfügung; das KUSPO Sumiswald ist im Bau und wird 1998 seinen Betrieb aufnehmen. Das nationale Eissportzentrum in Huttwil wurde im August 1997 eröffnet. Der Sportfondsbeitrag von 11,7 Mio. Franken an das nationale Kurs- und Sportzentrum der Schwimmsportverbände in Bern wurde im November vom Stimmvolk abgelehnt.

Dank der Reserven im *Sportfonds* konnten im Berichtsjahr an gegen 700 Gesuchstellende (Zuwachs 2%) insgesamt Beiträge von 13,23 Mio. Franken zugesichert oder bereits ausbezahlt werden. Rund 80 Prozent davon gehen an Neu- und Erweiterungsbauten von Sportanlagen aller Art. Infrastrukturbeiträge kommen in der Regel *allen* Benutzergruppen zugute und sind deshalb aus kantonalen Sicht ein besonders geeignetes Sportförderungsmittel.

### 8.2.9 Amt für Finanzen und Administration

Im Berichtsjahr konnte unter Federführung des Amtes das Projekt *NPM ERZ* (New Public Management im Bereich der Erziehungsdirektion) weiterentwickelt werden. Im Vordergrund standen die Evaluation eines geeigneten Kostenrechnungsmodells, die Erarbeitung der Betriebskonzepte und Leistungsvereinbarungen sowie die Vorarbeiten für den Start der NEF-Pilotbetriebe Seminar Hofwil und Schulwarte.

Mit den drei privaten höheren Mittelschulen Neue Mittelschule, Seminar Muristalden und Freies Gymnasium wurden Leistungsvereinbarungen erarbeitet und ein neuer Beitragsbeschluss vorbereitet.

Unter Federführung des Amtes wurde ein Gesetzesentwurf für die einheitliche Erhebung von Schulgeldern auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe vorbereitet. Dies in Ausführung eines Beschlusses im Rahmen der Haushaltsanierung 99.

Die *anhaltende Lehrerarbeitslosigkeit* führte dazu, dass im Rahmen einer Arbeitsgruppe Massnahmen erarbeitet wurden, die in verschiedenen Punkten bereits umgesetzt werden konnten. Dazu gehört die Wiederinkraftsetzung des Artikels 14a des Dekrets über die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK) (vorzeitige ausserordentliche Pensionierung von Lehrkräften), der Ausbau des Assistenzlehrkräfteprojektes, der Ausbau der Stellvertretungszentrale sowie der Aufbau weiterer Beschäftigungsmöglichkeiten.

Als letztes Teilprojekt im Rahmen des Projektes *Neue Lehreranstaltungsgesetzgebung (LAG)* wurde der Bereich *Leistungsbeurteilung und Qualitätsentwicklung für Lehrkräfte (LQS)* initialisiert. Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe hat einen Zwischenbericht erstellt, der Grundlage für den Start von Pilotversuchen sein soll.

Aufgrund der finanziellen Vorgaben im Besoldungsbereich mussten verschiedene Massnahmen eingeleitet werden, die zu einer Reduktion des Gehaltsaufstieges bei Lehrkräften führen sollen. Neben einer Sofortmassnahme in der Kompetenz des Regierungsrates wurde eine Revision des Dekrets über die Anstellung der Lehrkräfte (LAD) vorbereitet, welche 1998 vom Grossen Rat zu genehmigen sein wird.

Als Folge der *Kantonalisierung der Gymnasien* und der *Schaffung der Berner Fachhochschule* musste die daraus entstehende finanzielle Mehrbelastung des Kantons mit einer Änderung des Dekrets über die Finanzierung der Lehrergehälter (LFD) ausgeglichen werden. Der Grosse Rat hat der Dekretsänderung im November zugestimmt. Die gleichzeitig beantragte Abschöpfung von Einsparungen auf Gemeindeebene im Rahmen der Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes wurde hingegen abgelehnt.

In der *Abteilung Ausbildungsbeiträge* konnte eine neue EDV-Applikation zur Bearbeitung der Gesuche friktionslos eingeführt werden. Die *Finanzabteilung* hatte die Änderung der Dienststellengliederung und des Kontenplanes im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der Gymnasien und die Schaffung der Fachhochschulen zu vollziehen und ausserdem die Einführung von Kostenrechnungen bei den NPM-Pilotbetrieben sicherzustellen.

Die *Gehaltsadministration für die Lehrkräfte*, welche bisher vom Personalamt und der *Abteilung Personelles Lehrerschaft* des Amtes betreut wurde, wurde im Rahmen eines Reorganisationsprojektes zusammengelegt und insgesamt dem Amt unterstellt.

In der *Personalabteilung* war der Aufbau des neuen Stellenetats zu bewältigen. Als Folge der Einführung von BEREBE muss die

Abteilung die Stellungnahmen im Beschwerdeverfahren sicherstellen.

Die *Bauabteilung* hatte neben den ordentlichen Baugeschäften, den Arbeiten im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der Gymnasien den Bezug des Bürogebäudes Sulgeneckstrasse 19 für das Amt für Berufsbildung, das Amt für Kultur und weitere Institutionen zu organisieren.

Beim *Berner Lehrmittel- und Medienverlag (BLMV)* konnten die neuen Führungsinstrumente (Leistungsvereinbarung, Kostenrechnung, Controlling usw.) erfolgreich eingeführt werden. Zudem übernahm der Verlag die Schweizerische Schulsoftware Zentrale (SSSZ).

Das neue Dekret über das Interregionale Fortbildungszentrum Tramelan (IFZ) ist in Kraft gesetzt und in die Praxis umgesetzt worden. Insbesondere die Schaffung einer Verwaltungskommission mit Exekutivkompetenzen hat sich bewährt.

## 8.3 Personal

### 8.3.1 Übersicht

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Generalsekretariat	9	11	7,85	8,55	16,40
Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule	57	121	46,18	64,71	110,89
Amt für Berufsbildung	22	27	20,10	17,10	37,20
Amt für Hochschulen	5	12	4,00	9,00	13,00
Amt für Lehrerinnen-, Lehrer- und Erwachsenenbildung	25	34	18,86	21,31	40,17
Amt für Bildungsforschung	10	8	7,90	5,20	13,10
Amt für Kultur	29	16	23,54	11,08	34,62
Amt für Sport	9	8	8,90	5,60	14,50
Amt für Finanzen und Administration	25	34	23,35	26,00	49,35
Zwischentotal	191	271	160,68	168,55	329,23
Vergleich zum Vorjahr	193	266	159,03	169,18	328,20

### 8.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Auf Ende September 1997 trat Dr. Willi Stadelmann nach fast zehnjähriger Tätigkeit beim Kanton Bern als Vorsteher des Amtes für Kindergarten, Volks- und Mittelschule (AKVM) zurück. Als Nachfolger wählte der Regierungsrat Willi Scholl. Er tritt seine Funktion per 1. Februar 1998 an.

### 8.3.3 Ausbildung

Vom 27. bis 29. Oktober 1997 fand im Interregionalen Fortbildungszentrum (IFZ) in Tramelan ein Seminar für das obere Kader statt. Die 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzten sich mit dem Thema «Personalarbeit» auseinander.

### 8.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Aufgrund der rückläufigen Personalfuktuation haben sich die Geschlechterverhältnisse im Berichtsjahr nicht wesentlich verändert. Die Wahl einer Frau als Kantonsarchäologin führte zu einer erneuten Verbesserung des Frauenanteils im oberen Kader. Gleichstellungsfragen in der Planung der neuen Lehrerinnen- und Lehrerbildung werden besonders beachtet und sollen in den entstehenden Institutionen integriert werden. Zur Umsetzung der Richtlinien zur Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen siehe auch Kapitel 8.2.1 Generalsekretariat, Aktivitäten der Koordinationsgruppe für Frauenfragen (KG FF ED).

## 8.4

## Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik (Übersicht)

### 3.1 Bildung

#### 3.1.1 Allgemeines

Dem Grossen Rat die beiden Ausführungsdekrete zum Lehrerstellengesetz (LAG) unterbreiten. (1a)

1997: Änderung des Dekrets über die Finanzierung der Lehrergehälter.

Die laufenden Reformarbeiten u. a. durch interkantonale und internationale vergleichende Studien überprüfen und Verbesserungsvorschläge erarbeiten, mit Schwergewicht auf der Sekundarstufe II und in der Erwachsenenbildung. (2)

1997: Im Rahmen des Projekts TIMMS+ (Third International Mathematics and Science Study) konnten 1997 die Ergebnisse des Vergleichs der Leistungen von Schülerinnen und Schülern von 7. und 8. Schuljahren in Mathematik und den Naturwissenschaften publiziert werden. Die Arbeiten an der Auswertung der entsprechenden Studien für die Sekundarstufe II laufen noch.

Ein Projekt zur Einführung der Leistungsbeurteilung der Lehrkräfte durchführen. (2)

1997: Die Projektarbeiten sind aufgenommen worden.

#### 3.1.2 Kindergarten und Volksschule

Die Volksschule auf das Modell 6/3 umstellen. (1)

1997: Nach der Umstellung auf 1. August 1996 ist es 1997 um die Konsolidierung der Umstellung gegangen.

Neue Lehrpläne für die Volksschule schaffen und ab Schuljahresbeginn 1996/97 gestaffelt in Kraft setzen. (1)

1997: Der Vollzug ist fortgesetzt worden.

Mit gezielten Lehrerfortbildungsmassnahmen den Reformprozess in der Volksschule unterstützen. (2)

1997: Fortsetzung der Lehrerfortbildungskurse im Rahmen des mehrjährigen Projekts.

Eine Studie über Verbesserungsmöglichkeiten des 9. Schuljahres durchführen. (2)

1997: Die Studie ist ausgewertet. Die Zusammenarbeit mit betroffenen Schulen ist abgelaufen.

#### 3.1.3 Maturitätsschulen

Dem Grossen Rat ein Gesetz über die Maturitätsschulen unterbreiten. (1)

1997: Die inhaltlichen Bestimmungen sind auf 1. August 1997 in Kraft gesetzt worden. Ausstehend ist die Übernahme der Liegenschaften.

Einen Teil der bisherigen Lehrerseminare zu Maturitätsschulen umstrukturieren. (1)

1997: Der letzte Ausbildungsjahrgang ist in die Seminare eingetreten.

Das Dekret über die Dauer der gymnasialen Ausbildung umsetzen. (1)

1997: Die ersten Ausbildungsgänge mit vierjähriger gymnasialer Ausbildung ab 9. Schuljahr haben am 1. August 1997 eingesetzt.

Die Lehrpläne der Gymnasien den Rahmenlehrplänen der EDK anpassen. (2)

1997: Die Lehrpläne der einzelnen Schulen sind zur Genehmigung der Erziehungsdirektion eingereicht worden.

#### 3.1.4 Berufsbildung

Dem Grossen Rat eine Teilrevision der Berufsbildungsgesetzgebung beantragen. (1)

1997: Das Gesetz ist vom Grossen Rat in 1. Lesung in der Septembersession beraten worden.

Die Berufsschulorganisation straffen. (1a)

1997: Die Umsetzung läuft.

Die Einführung der Berufsmaturität evaluieren und allenfalls Korrekturmassnahmen vornehmen. (2)

1997: Bisher hat sich kein wesentlicher Korrekturbedarf gezeigt.

Die Organisation der Lehraufsicht überprüfen und allenfalls anpassen. (2)

1997: Erledigung im Rahmen des neuen Gesetzes über die Berufsbildung und die Berufsberatung.

Beim Bund eine Neukonzeption der beruflichen Grundausbildung anregen (Reduktion der Anzahl Berufe und Schwergewicht bei der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen). (2)

1997: Die Ständesinitiative ist von den Eidg. Räten beraten worden. Die Anliegen wurden in entsprechenden Vorstössen aufgenommen.

#### 3.1.5 Hochschulen

Dem Grossen Rat ein Rahmengesetz über die Hochschulen, ein Gesetz über die Universität, ein Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie eine Gesetzgebung für die zu schaffenden neuen Hochschulen (Fachhochschulen, eventuell Kunsthochschulen) unterbreiten. (2)

1997: Die Arbeiten sind noch nicht aufgenommen worden. Das Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung, das Universitätsgesetz und das Fachhochschulgesetz sind vom Grossen Rat verabschiedet worden. Das Rahmengesetz kann aus Kapazitätsgründen nicht mehr in dieser Legislaturperiode vorgelegt werden.

Ein Dekret über die Dauer der Stufen- ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer vorlegen. (2)	1997: Das Dekret konnte aus Kapa- zitätsgründen nicht weiterbearbeitet werden.	3.2.2 <i>Kulturpflege</i> Dem Grossen Rat ein neues Gesetz über die Denkmalpflege sowie die notwendigen Ausführungserlasse unter- breiten. (1)	1997: Die Bereinigungsarbeiten nach der Auswertung der Vernehmlassung sind schwierig gewesen und nur mühsam vorangekommen.
Dem Grossen Rat entsprechende Beschlüsse unterbreiten. (2)	1997: Der Grosse Rat hat die Berner Fachhochschule geschaffen. Sie star- tete am 1. Oktober 1997.	Das neu eingeführte Inventarisierungs- konzept für die Denkmalpflege mit Infor- matikerunterstützung beschleunigt umset- zen und die dafür nötigen Mittel bereit- stellen. (2)	1997: Keine weiteren Aktivitäten.
<b>3.1.6 Erwachsenenbildung</b>		Aufgrund eines Konzeptes die notwen- digen Kredite für die Verbesserung der Inventarisierung, Restaurierung und Pu- blikation archäologischer Funde bereit- stellen. (2)	1997: Die Arbeiten laufen im Rahmen der verfügbaren Mittel weiter.
Koordination, Information und Doku- mentation in der und über die Erwach- senenbildung im ganzen Kantonsgebiet verbessern. (2)	1997: Intensivierung der Zusammen- arbeit zwischen Organisationen und Gemeinden.	<b>3.3 Sport</b>	
An den beiden Zentralstellen weitere Fortbildungskader ausbilden. (2)	1997: Wieder kein weiterer Ausbau wegen fehlender Mittel.	Kreditvorlagen aus Lotteriemitteln zur Bereitstellung der Sportanlagen für das Kurswesen vorbereiten. (2)	1997: Der Beitrag an das Schweizeri- sche und Regionale Schwimmszentrum Bern ist vom Volk abgelehnt worden.
Das Fortbildungsangebot schrittweise auf den vom Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung vorgesehenen Umfang ausbauen. (2)	1997: Kein weiterer Ausbau wegen fehlender finanzieller Mittel.	Eine Änderung des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport vorbe- reiten. (2)	1997: Keine weiteren Aktivitäten.
An den Lehrergrundausbildungsstätten entsprechende Weiterbildungsangebote bereitstellen. (2)	1997: Keine weiteren Ausbauaktivitäten.		
<b>3.2 Kultur</b>			
<b>3.2.1 Kulturförderung</b>			
Dem Grossen Rat eine Änderung des Kulturförderungsgesetzes unterbreiten. (1)	1997: Die Vollzugsarbeiten laufen plan- mässig weiter.		
Mittelfristige Finanzplanungen und Ver- besserungen der Eigenwirtschaftlichkeit bei grossen Subventionsempfängern durchsetzen. (1)	1997: Wird im Rahmen des Vollzugs der Änderung des Kulturförderungsgesetzes bearbeitet.		
Zur Behebung von Raumproblemen verschiedener Museen und anderer Kulturinstitute die notwendigen Kredite bereitstellen. (2)	1997: Keine weiteren Aktivitäten.		

## 8.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 1997

Titel des Erlasses	Bearbeitungs- stand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat	Titel des Erlasses	Bearbeitungs- stand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
<b>8.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik</b>			<b>8.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten</b>		
– Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG)	4	Januar 1998	– Gesetz über die Denkmalpflege (DPG)	2	November 1998
– Gesetz über die Hochschulen	0		– Volksschulgesetz (VSG) (Änderung 2)	5	
– Gesetz über die Denkmalpflege (DPG)	2	November 1998	<b>8.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht</b>		
– Dekret über die Dauer der Stufenausbildung in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung	2	September 1998	– Gesetz über die Berufsbildung und Berufsberatung (BerG)	4	Januar 1998
– Dekret über die Spezialausbildungen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung	1		<b>8.5.4 Andere Gründe</b>		
– Dekret über die Spezialausbildung für Schulische Heilpädagogik	1		– Gesetz über die Raddampfer (Aufhebung)	5	
– Dekret über die Ausbildung der Lehrkräfte an Schulen der Berufsbildung	0		– Zulassungsbeschränkungsgesetz Tertiärstufe	1	
– Dekret über die Grundzüge der Gehaltsordnung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lehrerbildung	0		– Dekret über die finanzielle Abgeltung von Leistungen der kantonalen Dokumentationszentren	1	
– Dekret über die Grundsätze der Gehaltsordnung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität (UniD)	4	Januar 1998			
– Dekret über Musikschulen und Konservatorien (Änderung)	3	März 1998			
– Dekret über die kulturellen Kommissionen (Änderung)	3	März 1998			
– Dekret über die Finanzierung der Lehrer- gehälter (LFD) (Änderung)	5				
– Dekret über die Grundsätze der Gehalts- ordnung für die Mitarbeiterinnen und Mit- arbeiter der kantonalen Fachhochschulen (FaD)	5				
– Dekret über den Berner Lehrmittel- und Medienverlag (Aufhebung)	5				

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen  
1 = in Ausarbeitung  
2 = in Vernehmlassung  
3 = vom Regierungsrat verabschiedet  
4 = von der Kommission verabschiedet

5 = vom Grossen Rat verabschiedet  
6 = Referendumsfrist läuft  
7 = vor der Volksabstimmung  
8 = zurückgewiesen



## 8.6 Informatik-Projekte (Übersicht)

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition im Berichtsjahr TFr.	Produktionskosten bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten im Berichtsjahr TFr.	Realisierungs- zeitraum
4811.900	Staatliche Volks- und Mittelschulen, Ersatz und Erneuerungen	89 000	30 000 <sup>2)</sup>	30 000 <sup>1)</sup>	1994-2002
4820.100	Amt für Berufsbildung, LEON neu inkl. Lehrstellennachweis für die Zentralstelle für Berufs- und Laufbahnberatung	432 000	50 000 <sup>2)</sup>	50 000 <sup>1)</sup>	1996-1999
4833.100-300	Ingenieurschulen, Ersatz und Erneuerungen	432 000	0	0 <sup>1)</sup>	1994-2002
4840.600	Amt für Lehrerinnen-, Lehrer- und Erwachsenenbildung (Schulwarte), Telematische Verbindung von und zu Informationszentren	85 000	30 000	43 000	1993-2002
4860.300	Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule (Zentralstelle für Berufs- und Laufbahnberatung), Ausbau und Optimierung der Büroautomation	40 000	20 000	15 000	1995-1998
4890.700	Amt für Finanzen und Administration (Stabsabteilung), Migration Applikationen (WANG -> C/S) und Infrastrukturerersatz	380 000	170 000 <sup>2)</sup>	170 000 <sup>1)</sup>	1995-2002
5083.100	Amt für Finanzen und Administration (Interregionales Fortbildungszentrum Tramelan), Ersatz EDV	83 000	110 000 <sup>2)</sup>	110 000 <sup>1)</sup>	1994-2002

<sup>1</sup> keine Zusatzkosten

<sup>2</sup> die Produktionskosten entsprechen den heutigen Kosten (Ersatzinvestition)

## 8.7 Andere wichtige Projekte (Übersicht)

-

## 8.8 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

## 8.8.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

## 8.8.1.1 Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate

Motion 278/87 Seiler (Ringgenberg) vom 21. Mai 1987 betreffend Änderung der Berechnungsgrundlagen für Schulkostenbeiträge der Wohnsitzgemeinden an die verschiedenen Berufsschulen (angenommen als Postulat am 4. 11. 1987).

Der Entwurf für ein neues Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) geht davon aus, dass der Kanton die vollen Kosten der Berufsschulen übernimmt. Wohnsitzgemeindebeiträge sind nicht mehr vorgesehen. Die zweite Lesung des neuen Gesetzes ist für die Januar-Session 1998 vorgesehen. Es soll im finanziellen Bereich am 1. Januar 2000 in Kraft treten.

Motion 294/88 Allenbach vom 15. September 1988 betreffend Musikschulen, Verbesserungen der Beitragsleistungen des Staates (angenommen als Postulat am 24. 5. 1989).

Der Regierungsrat hat am 8. 10. 1997 die Revision des Dekretes über die Musikschulen und Konservatorien zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

Motion 346/88 Salvisberg vom 23. November 1988 betreffend Musikschulen, Schulkostenbeiträge nicht beteiligter Gemeinden (angenommen als Postulat am 30. 8. 1989).

Der Regierungsrat hat am 8. 10. 1997 die Revision des Dekretes über die Musikschulen und Konservatorien zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

Motion 391/91 Hirschi vom 13. November 1991 betreffend Abschaffung der Beiträge der Standortsgemeinden für staatlich anerkannte Schulen und Bildungsinstitute (angenommen als Postulat am 9. 12. 1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 16. 11. 1994). Im Fachhochschulgesetz und im Entwurf Berufsbildungsgesetz (zweite Lesung in der Januar-Session 1998) gemäss Motion umgesetzt.

Motion 238/93 Koch vom 4. November 1993 betreffend Dekret über die Musikschulen: Änderung (angenommen als Postulat am 17. 3. 1994, Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 6. 11. 1996).

Der Regierungsrat hat am 8. 10. 1997 die Revision des Dekretes über die Musikschulen und Konservatorien zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

Postulat 258/93 Guggisberg vom 6. Dezember 1993 betreffend Musikschulbeiträge; Talentförderung (angenommen am 17. 3. 1994, Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 6. 11. 1996).

Der Regierungsrat hat am 8. 10. 1997 die Revision des Dekretes über die Musikschulen und Konservatorien zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

Motion 191/94 Tanner vom 7. November 1994 betreffend neue Führungsansätze in den bernischen Berufsschulen (angenommen am 11. 5. 1995).

Das Anliegen ist in den Entwurf für ein neues Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) aufgenommen worden. Die zweite Lesung des neuen Gesetzes ist für die Januar-Session 1998 geplant.

Motion 200/94 Gerber vom 7. November 1994 betreffend Anpassung der Strukturen an Berufsschulen (angenommen am 11. 5. 1995).

Das Anliegen ist in den Entwurf für ein neues Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) aufgenommen worden. Die zweite Lesung des neuen Gesetzes ist für die Januar-Session 1998 geplant.

Motion 229/95 Lüthi vom 6. November 1995 betreffend Aufwertung von Matur und Berufsbildung (angenommen als Postulat am 20. 6. 1996).

Wird im Rahmen des Projekts «Sekundarstufe II» auf schweizerischer Ebene bearbeitet und weiter verfolgt. Weitere kantonale Aktivitäten sind nicht mehr möglich.

Motion 266/95 Schärer vom 15. November 1995 betreffend Entwicklung des Lehrstellenangebotes in der Berufsbildung (Punkt 1 angenommen als Postulat, Punkt 2 angenommen am 20. 6. 1996). Punkt 1: Die Resultate einer ersten Erhebung zu Gründen und Typen von Lehrvertragsaufhebungen liegen vor. Die Erhebung bei den Lehrbetrieben zum Thema «Berufsbildung: Attraktiv für die Betriebe?» wird gegenwärtig ausgewertet.

Punkt 2: Das Anliegen ist in den Entwurf für ein neues Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) aufgenommen worden. Die zweite Lesung des neuen Gesetzes ist für die Januar-Session 1998 vorgesehen.

Im Anschluss an das Impulsprogramm des Bundes hat der Grosse Rat am 4. 9. 1997 ergänzende Massnahmen zur Verbesserung des Lehrstellenangebotes beschlossen. Dieses Projekt ist auf drei Jahre befristet.

Motion 026/96 Tanner vom 15. Januar 1996 betreffend wirksame Förderung des dualen/trialen Berufsbildungsangebotes (angenommen am 20. 6. 1996).

Die Resultate einer ersten Erhebung zu Gründen und Typen von Lehrvertragsaufhebungen liegen vor. Die Erhebung bei den Lehrbetrieben zum Thema «Berufsbildung: Attraktiv für Betriebe?» wird gegenwärtig ausgewertet. Im übrigen ist das Anliegen in den Entwurf für ein neues Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) aufgenommen worden. Die zweite Lesung des neuen Gesetzes ist für die Januar-Session 1998 vorgesehen. Im Anschluss an das Impulsprogramm des Bundes hat der Grosse Rat am 4. 9. 1997 ergänzende Massnahmen zur Verbesserung des Lehrstellenangebotes beschlossen. Dieses Projekt ist auf drei Jahre befristet.

Motion 098/96 Streit-Eggimann vom 18. März 1996 betreffend berufliche Erstausbildung für junge Erwachsene (angenommen am 9. 9. 1996).

Die BFF Bern hat am 1. 8. 1997 die Trägerschaft übernommen und führt dieses Bildungsangebot mit einem Leistungsauftrag der Direktion weiter.

Motion 125/96 Bohler vom 29. April 1996 betreffend Änderung des Übertrittsverfahrens in die Sekundarstufe I (Punkt 1 und 2 angenommen als Postulat, Punkt 3 zurückgezogen am 20. 6. 1996). Die neuen Weisungen, die die Punkte 1 und 2 der Motion erfüllen, sind am 1. 8. 1997 in Kraft getreten. Sie gelangen erstmals für das Übertrittsverfahren zum Eintritt in die Sekundarstufe I des Schuljahres 1998/99 zur Anwendung.

Motion 212/96 Gerber (Thun) vom 2. September 1996 betreffend Führung von Quarten, Konkurrenzmodell bei freier Schulwahl (angenommen als Postulat am 6. 11. 1996).

Die Vernehmlassung zur Änderung des Volksschulgesetzes hat klare Ablehnung der freien Schulwahl ergeben. Auf eine Änderung wird deshalb verzichtet.

Motion 217/96 von Gunten vom 2. September 1996 betreffend Stipendienordnung (angenommen als Postulat am 28. 1. 1997).

Die Stipendienverordnung wurde am 22. 1. 1997 geändert und die neue Praxis in der Zwischenzeit auch vom Verwaltungsgericht bestätigt.

Motion 076/97 Reichenau vom 28. April 1997 betreffend Restaurierung historisch wertvoller Bauten im Rahmen konjunkturell-politischer Impulsprogramme (angenommen als Postulat am 17. 6. 1997).

Die verfügbaren finanziellen Mittel sind eingesetzt worden. Dabei konnten auch denkmalpflegerische Projekte berücksichtigt werden.

## **8.8.2 Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**

### *8.8.2.1 Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Frist bis Ende 1998

Motion 188/95 Blatter (Bolligen) vom 4. September 1995 betreffend Kostensenkung und Qualitätssicherung an der Universität Bern (Punkt 1 angenommen als Postulat, Punkt 2 angenommen am 13. 3. 1996).

Wird im Rahmen der vom Grossen Rat beschlossenen Aufgabenüberprüfung der Universität erledigt (bis Ende 1998).

Motion 189/95 Omar-Amberg vom 4. September 1995 betreffend Analyse der jährlichen Kosten pro Student/in an der Medizinischen Fakultät in Bern (angenommen am 13. 3. 1996).

Entsprechende Abklärungen werden zurzeit durch die Schweizerische Hochschulkonferenz vorgenommen. Eine Pilotstudie bei verschiedenen Spitälern ist im Gang.

Motion 232/95 Studer vom 6. November 1995 betreffend Zusammenarbeits- und Koordinationsmöglichkeiten der Universität (angenommen am 23. 1. 1996).

Wird im Rahmen der vom Grossen Rat beschlossenen Aufgabenüberprüfung der Universität abgeklärt (bis Ende 1998).

Postulat 239/95 Blatter (Bern) vom 8. November 1995 betreffend Änderung des Studien- und Prüfungsreglementes der juristischen Abteilung der Universität: Arbeitsrecht, Mietrecht und Sozialversicherungsrecht als Pflichtfach (angenommen am 7. 5. 1996).

Nach dem Inkrafttreten des neuen Universitätsgesetzes werden auch die Studien- und Prüfungsreglemente überarbeitet. Ausserdem finden studienfachbezogene Abklärungen im Rahmen der Aufgabenüberprüfung der Universität statt.

Motion 018/96 Steinegger vom 15. Januar 1996 betreffend Spitzensport im Kanton Bern, Bericht (angenommen als Postulat am 9. 9. 1996).

Der Bericht ist im Entwurf erstellt; die Resultate werden in das Sportleitbild aufgenommen.

Motion 034/96 Breitschmid vom 15. Januar 1996 betreffend Rahmengesetz für den tertiären Bildungsbereich (angenommen als Postulat am 5. 9. 1996).

Die Vorabklärungen für ein Hochschulrahmengesetz sollen nach Inkrafttreten des Fachhochschul- und des Universitätsgesetzes angegangen werden.

Motion 041/96 Walliser-Klunge vom 18. Januar 1996 betreffend Kinderschutz (angenommen als Postulat am 9. 9. 1996).

In Zusammenarbeit mit den Erziehungsberatungsstellen und dem Schulinspektorat werden Empfehlungen an die Gemeinden und Schulen zum Vorgehen bei Gewalt in der Schule ausgearbeitet.

Motion 106/96 Schärer vom 19. März 1996 betreffend Schaffung eines Hochschulgesetzes (angenommen am 5. 9. 1996).

Die Vorabklärungen für ein Hochschulrahmengesetz sollen nach Inkrafttreten des Fachhochschul- und des Universitätsgesetzes angegangen werden.

Frist bis Ende 1999

Motion 208/96 Rytz vom 2. September 1996 betreffend Neukonzeption des 9. Schuljahres (Punkte 1, 2, 3 und 5 angenommen als Postulat, Punkt 4 abgelehnt, Punkt 6 zurückgezogen am 18. 3. 1997).

Abklärungen für eine Neukonzeption des 9. Schuljahres wurden vorgenommen und eine entsprechende Studie erstellt. Auf der Grundlage des Lehrplanes für die Volksschule werden einerseits didaktische und pädagogische Massnahmen zur Reduktion von Motivations- und Unterrichtsproblemen v. a. im 9. Schuljahr erarbeitet, andererseits werden Konzepte für eine wirksame Berufswahlvorbereitung auf der Sekundarstufe I erstellt.

Motion 211/96 Gerber vom 2. September 1996 betreffend Strafbefugung der Mittelschulstrukturen (angenommen als Postulat am 18. 3. 1997).

In Bearbeitung.

Motion 287/96 Streit-Eggimann vom 3. Dezember 1996 betreffend Einführung eines hauswirtschaftlichen Bildungsangebotes während der gymnasialen Ausbildung (angenommen als Postulat am 18. 3. 1997).

In Bearbeitung; die Realisierung wird wohl nur im Rahmen eines fakultativen Angebots möglich sein.

Motion 090/97 Wyss (Langenthal) vom 5. Mai 1997 betreffend Öffentliche Bildungsinstitutionen zusammenfassen (angenommen als Postulat am 19.11.1997).

Die Arbeiten werden im Rahmen des Reorganisationsprojektes «ERZ 2000» ausgeführt.

#### 8.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Fristerstreckung bis Ende 1999

Motion 136/94 Barth vom 5. September 1994 betreffend Einbezug der Privatschulangebote betreffend das 10. Schuljahr (angenommen als Postulat am 21.3.1995, Fristerstreckung bis 1999 am 19.11.1997 gewährt).

Wird im Rahmen der von der Direktion beschlossenen «Zielsetzungen und Grundsätze zum 10. Schuljahr» bearbeitet.

Postulat 008/95 Streit-Eggimann vom 16. Januar 1995 betreffend Aufwertung der Alternativen zum 10. Schuljahr (Punkt 1 abgelehnt, Punkte 2 bis 4 angenommen am 22.3.1995, Fristerstreckung bis 1999 am 19.11.1997 gewährt).

Wird im Rahmen der von der Direktion beschlossenen «Zielsetzungen und Grundsätze zum 10. Schuljahr» bearbeitet.

Motion 130/95 Rytz (Bern) vom 9. Mai 1995 betreffend Evaluation von Bildungsentscheiden (angenommen als Postulat am 14.11.1995, Fristerstreckung bis 1999 am 19.11.1997 gewährt).

Als Teil der Evaluation des neuen Maturitäts-Anerkennungsreglements wird eine Befragung der Maturandinnen und Maturanden vorbereitet zur Beurteilung ihrer Ausbildung und Vorbereitung auf ein Studium. Diese soll mehrere Male erfolgen. Sie wird einen Vergleich ermöglichen zwischen den Ausbildungen nach alter und neuer Maturitätsregelung.

#### 8.8.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Motion 018/77 Herrmann vom 7. Februar 1977 betreffend Revision des Gesetzes über die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden (angenommen am 16.5.1977).

Der Regierungsrat hat 1991 entschieden, dass die Denkmalpflege auch in Zukunft der Erziehungsdirektion zugeordnet bleibt. Diese hat im Laufe des Jahres 1994 einen grundlegend überarbeiteten

Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der im ersten Halbjahr 1995 in die Vernehmlassung geschickt wurde und 1998 dem Grossen Rat vorgelegt werden soll.

Motion 264/81 Theiler vom 19. November 1981 betreffend Ausarbeitung eines kantonalen Denkmalschutzgesetzes (angenommen als Postulat am 8.9.1982).

Der Regierungsrat hat 1991 entschieden, dass die Denkmalpflege auch in Zukunft der Erziehungsdirektion zugeordnet bleibt. Diese hat im Laufe des Jahres 1994 einen grundlegend überarbeiteten Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der im ersten Halbjahr 1995 in die Vernehmlassung geschickt wurde und 1998 dem Grossen Rat vorgelegt werden soll.

Postulat 238/84 Steiner (Zielebach) vom 6. September 1984 betreffend finanzielle Unterstützung für die bernischen Jugendmusiken (angenommen am 12.2.1985).

Wird im Anschluss an die Änderung des Dekretes über Musikschulen und Konservatorien erledigt (Einbezug in eine neue Verordnung), die ihrerseits 1998/99 vorgesehen ist.

Motion 198/85 Blatter (Bolligen) vom 2. September 1985 betreffend Revision der Verordnung betreffend den Schutz und die Erhaltung von Naturkörpern und Altertümern im Kanton Bern (angenommen am 17.2.1986).

Wird im Rahmen der Überarbeitung des Denkmalpflegegesetzes berücksichtigt.

Postulat 069/92 von Gunten vom 24. März 1992 betreffend wirtschaftliche Bedeutung der Kultur und Kulturbetriebe (angenommen am 9.12.1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 16.11.1994).

Bericht wird in Zusammenarbeit mit der Universität Bern ausgearbeitet.

Bern, 13. März 1998

Der Erziehungsdirektor: *Schmid*

Vom Regierungsrat genehmigt am 8. April 1998